

Erbschaften täglich
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 5.00 Mk. inkl. Postgeb.
Kassenzettel 1.00 Mk.
Kassenzettel 1.00 Mk.
Kassenzettel 1.00 Mk.

Die Neue Welt
(Wochenblatt)
durch die Post nicht betrie-
bar, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Kassenzettel-Abreise.
Wohlschlag, Halle a. S.

SOZIALDEMOKRATISCHES ORGAN

Infektionsgefahr
durch die Luftschiffe
"Lippisch" aber deren Raum
30 qm. Die Luftschiffe
sind in der Regel durch
entworfene Klappen 10 Pf.
im rechteckigen Kasten
auf der Höhe 70 Zentimeter.

Interesse
für die 2000. Nummer
müssen 10 Pf. bis zur
Veröffentlichung 10 Pf. zu
bezahlen sein.

Eingetragen in die
Polizei-Liste
unter Nr. 1188.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Halle-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Wer ist der Störenfried?

Die deutsche Stiefeldeckerei gegenüber Rußland offenbart sich nicht nur darin, daß russische Holzschuhe in Brauen-Deutschland landen dürfen, als wären sie zu Hause, sondern der Staat vor dem Kautenreich äußert sich in gleich schmachvoller Weise dadurch, daß die abhängige Presse Deutschlands bei Besprechung des gegenwärtigen Konfliktes zwischen Rußland und Japan sich auf Seite Rußlands stellt und Japan als Störenfried bezeichnet. Dieser Neigungsfehler ist entgegenzutreten. Wie liegt die Sade!

Bei Vermeidung des Krieges mit China war Rußland das Recht eingeräumt worden, die Mandchurie einzuweilen besetzt zu halten; doch sollte die Räumung bis zum 8. Oktober 1903 erfolgt sein und das Land wieder der Herrschaft Chinas unterstellt werden. Rußland hat jedoch offenbar von vornherein nicht die Absicht gehabt, dieses Lebensverbot zu halten. Nach erst russischer, unehrlicher Manier hat es vielmehr die Zusage gegeben, um die Gegenpartei zu täuschen. Ununterbrochen befindet es seine Stellungen in der Mandchurie, und schließlich greift es auch nach Korea hinüber, also nach einem Lande, dessen absolute Neutralisierung für Japan eine Lebensfrage bedeutet. Um Gegenmaß zu Rußland hat Japan in der Koreafrage jederzeit eine klare und offene Stellung eingenommen. Es fordert die Wollit für "offenen Zuz" für China und Korea. Nicht aus Gerechtigkeitsgefühl sondern aus der Erkenntnis heraus, daß es selbst bei dieser Wollit am besten besetzt. Die Wollit der offenen Zuz besetzt darin, daß allen Mächten in ihren Handelsbeziehungen zu China und Korea gleiche Rechte eingeräumt werden, daß kein einzelnes Land besondere Vorrechte genießt.

Sagen, wenn der „friedliebende Zar“ in Gegensatz gestellt wird zum „angreifenden Japan.“ Zeit Wochen ist der Konflikt nicht von der Stelle gerückt, weil Rußland sich in eine Sackgasse verkannt hat und den Rückweg nicht findet, der einzig im Aufgeben der zu Unrecht besetzten foranischen Gebiete bestehen könnte. Zu einer Kriegserklärung gegen Japan steht Rußland auch der leiste Rechtsanspruch; denn Japan verlangt nicht weiter, als die Einhaltung des Vertrags von Peking seitens Rußlands. Rußland würde sich zwar Rußland nicht im mindesten ein Gewissen daraus machen, trotzdem den Kriegserklärung zu entzünden; allein es weiß, daß es keinen Verbündeten hat, und vor allem leidet das russische Meer in der Mandchurie an Mangelerscheinungen. Mit Frankreich hat Rußland zwar einen Vertrag abgeschlossen, durch den Frankreich verpflichtet ist zur Unterstützung Rußlands; doch dieser Vertrag tritt nur dann in Kraft, wenn Japan die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Chinas oder Koreas antastet und wenn Japan darin von einer dritten Macht unterstützt wird. Weder der eine noch der andere Fall liegt vor. Die läbliche Lage Rußlands wird dadurch noch verschlechtert, daß sein Ansehen in Ostasien beträchtlich gesunken ist. Zudem weiß Rußland, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr nachdrücklich auf seinen Japanen stehen werden, wenn dieses Land die Unverschiedenheit Chinas und Koreas verteidigen möchte. Mit Japan geht Rußland am Ende noch fertig zu werden; aber vor den Vereinigten Staaten hat es hülflos zu stehen. Daß die Vereinigten Staaten im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Japan an die Seite des letzteren gedrängt werden, hat seinen triftigen Grund. Die Vereinigten Staaten kalkulieren etwa:

Ich werden kann, so lange es in Ostasien engagiert ist. Ein starkes Japan liegt darum im Interesse Englands. Die der Konflikt enden wird, vermag niemand zu sagen. Der böse Wille Rußlands, den Frieden zu brechen, ist zweifellos vorhanden; aber der Knüttel liegt zum Glück auch diesem nahe beim Grunde. Wenn Rußland in Ostasien in einen erismen Krieg verwickelt wird, erhält England in Tibet, Persien und Afghanistan freie Hand, und das muß Rußland zu vermeiden suchen. Zweifellos sieht sich, daß der Friedensstörer in Ostasien niemand anders ist als Rußland, und daß es ein schmachvoller Zustand ist, wenn dieses Reich der Kräfte und Unkultur fortgesetzt die ganze Welt in die Gefahr eines Krieges führen darf. Die westeuropäischen Mächte haben allen Anlaß, die inner-russischen Wirren zu unterstützen, damit dem plumpen Bären die Luft vergeht, mit der Brandstiftung zu spielen.

Gesellschaftliche.

Deutscher Reichstag.

Seit mehr als drei Jahrzehnten stellt die Frage nach der privat- und öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter-Berufsvereine zur Diskussion. 1884 brachte unsere Fraktion bereits einen ausgearbeiteten, erschöpfenden Gesetzentwurf ein, zu Tausenden Malen hat der Reichstag Petitionen, Resolutionen, Initiativanträge über diesen Gegenstand beraten, angenommen, der Regierung überwiesen. — Unterdes befinden die schismatischen Mischlinge ruhig weiter. Auf privatrechtlichem Gebiet ist das demnach nicht keine Anerkennung der Gewerkschaften für das Millionen mühsam erarbeiteter Arbeitergesetzgebungssystem hingeebracht worden sind, vollkommen schuflos, haben doch die Berufsvereine nicht einmal das Klagerrecht. — Öffentlich-rechtlich befähigt § 152 alle dem freien Koalitionsrecht entgegenstehenden Besetze, aber die landesgesetzliche Bestimmungen über Vereine und Verammlungen, die Auslegungsmacht der Gerichte, die Willkür der Verwaltungsbehörden führen sie wieder ein.

— Was das sind Zustände, die keinem der Reichstagsabgeordneten, ja überhaupt keinem Menschen in ganz Deutschland unbekannt sind. Aber sie zu urteilen, hat seinen Zinn mehr; sie müssen geändert werden. So erwartete man denn, daß am Sonnabend, mo das Zentrum den Reichstagsler nach dem Zeitpunkt und Inhalt der Reform befragte, ein vollständiger Gesetzentwurf, dem höchstens noch die Paragrafenabschnitte fehlten, die Antwort sein würde. Aber als nach der im wesentlichen durchaus treffenden Begründung der Interpellation durch Herrn Dr. Frimborn Staatssekretär Graf Posadowsky sich zur Verantwortung erhob, hörte man nicht weiter als „grundsätzlich nicht abgeneigt“ und „gewisse Bedenken“ und „Schwierigkeiten“. Mit anderen Worten: Es ist noch gar nichts geschieden, und vorläufig wird alles beim alten bleiben. Unter Genosse Legien ferngeschickte denn auch ein eingehender Schilderung der gegenwärtigen unhaltbaren Lage die Zusammenkunft der herrschenden Parteien und Klassen mit aller Deutlichkeit, und zeigte am Beispiel Krimmiffhaus, wie De-

Am Japan in Europa zu verdächtigen, hat Rußland die Nachricht verbreiten lassen, Japan habe foranische Häfen besetzt. Das ist nicht der Fall gewesen. Wohl aber hat Rußland in empfindlicher Weise seine vertragmäßigen Verpflichtungen gebrochen. Es hat sogar versucht, Japan dadurch zu födern, daß es den Vorstoß machte, Japan solle Südorea besetzen, während Rußland auf Korea die Hand legen wolle. In diesem Anerbieten war Rußland nicht im mindesten berechtigt. Japan lehnte den Rührhandel ab. Es kann uns gleichgültig sein, ob das aus diplomatischer Klugheit oder aus Ehrgefühl geschah. Auch Japan ist kein Mutterland; doch genießen die japanischen Arbeiter größere Freiheit als die russischen. Gewissens- und Religionsfreiheit sind in Japan garantiert. Der im vergangenen Sommer verstorbenen Präsident des japanischen Abgeordnetenhauses war beispielsweise ein offener Bekenner des Christentums. Eine solche Freiheit wäre in Europa höchstens in Frankreich denkbar; bei uns wäre jedenfalls ein Präsident des Reichstags oder eines Landesparlamentes, der sich frei als Vorgesetzter bekennet, unmöglich.

Besetzt Japan in China und Korea eine durchaus friedliche und kulturelle Politik, die jedem auswärtigen Staate die gleichen Rechte sichert, so geht Rußland auf seine unbedingte Vorherrschaft in Ostasien, auf förmliche Besitzergreifung der freitigen Gebiete aus. Es ist darum eine der bekanntesten russischen

Der wirtschaftliche Aufschwung der Vereinigten Staaten ist ihren reichen Mineralvorkäufen zu verdanken. Die wirtschaftliche Stärke der Vereinigten Staaten wird dauern, so lange sie Kohle, Eisen und Stahl billiger liefern können als Europa, dessen Mineralvorkäufe sich erschöpfen. China ist reich an Mineralvorkäufen. Wird es aufgestellt — und die russische Annexion der Mandchurie wäre der Anfang der Ausbeutung Chinas — so wird es den europäischen Mächten leicht sein, in China Industrien aufzubauen, die die amerikanische Konkurrenz schlagen werden, um so mehr als sie dort die billigen Arbeitskräfte haben. Es liegt also im Interesse Amerikas, den Territorialbestand Chinas zu wahren.

Das sind durchschlagende Gründe, die alle Hoffnung Rußlands, es könne die Vereinigten Staaten schließlich doch noch zum ruhigen Zuzehen bewegen, wenn Rußland in Ostasien im Trüben fischen wolle, als auschließlich erweisen lassen. Dazu kommt noch, daß Amerika von einer russischen Vorherrschaft in Ostasien zu befürchten hat, die transsibirische Bahn Rußlands werde den Verkehr vom Großen Ocean abschnitten.

Wie Amerika aus tieferliegenden wirtschaftlichen Gründen an die Seite Japans getrieben wird, so England aus politischen Gründen. Gemeinsame Interessen sind zwar zwischen Japan und England nicht vorhanden; wohl aber weiß England, daß Rußland ihm so lange nicht in Zud- und Verderben gefähr-

(Nachdruck verboten.)

Im Wiebel.

Ein Buch aus der Anatomie des Lebens.
Von Karl Morburger.

XVIII.

Es ist Frühherbst.
Zwei Ereignisse hatten in dieser Zeit die Zeitungen besonders beschäftigt. Ein verheerender Heerfall des Schwabens am Neugebäude war das eine. Drei Strodel, wie es in den Blättern hieß, hatten sich schon den ganzen Abend auf der Zimmeringer Heide umhergetrieben. Einer Wäurouille waren sie aufgefunden, und der Wäurouilleführer hatte dem Volke verheißene Landmilch empfohlen. Diele hatte er auch geübt und wurde der drei Strodel gemäß, als sie sich löchelnd näherten. Er rief sie an, aber sie drangen weiter vor. Da gab er Feuer. Einer der Anstreifer blieb am Blase, die beiden anderen entflohen. Einer der beiden rief etwas, wie: „Wir kriegen Gude noch!“ zurück.
Der Strodel war verloren.
Von den beiden Entflohenen hatte man keine Spur.
Das andere Ereignis war das Auftreten Pepi Fillingers in einem Vorstadttheater. Die Kellertrommel war fleißig gerührt worden. Dr. Tenner und Kainer hatten hierfür gelangt. Wichtige Details aus dem Leben der Debitanten füllten die Spalten. Sie war jetzt entschieden interessant. Das Stammumfeld des Theaters, die junge und alte DebeWelt, begeisterte sich für sie. Sie wurde Mode.
In einem französischen Baudesille trat sie zuerst auf. Ein leeres, inhaltsloses Stück, mit trivialen Rollen, aber drei Entschuldigungsstellen. Und diese fielen Wenig zu. Das von. Diele Stücke bilden die Spezialität dieses Theaters, das obwohl klein an Umfang, der Direktor Ritt — zum reichen Manne macht. Er leitet überdies ein Sommertheater in einem großen Badeorte, aber auch eine Theateragentur nennt er sein eigen. Er ist überhaupt ein genialer Geschäftsmann. Und beliebt ist er in hohen und höchsten Kreisen. Man hat ihn in so manchen vergnügten Stunden gesehen. Er ist ein trefflicher Kenner und bringt gute Ware auf den Markt.
Das Debit der Schauspielern am seinem Theater ist

eine eigentümliche Sache. Am Kerne ist es nichts anderes als eine öffentliche Schaustellung. Rindigt Direktor Ritt das Auftreten einer neuen Schauspielern an, so ist es eigentlich nichts anderes, als die Einladung an die P. Z. Interessenten, die neu angemessene Ware zu beschätzen. Die trefflicher Verlesung und möglichster Vertiefung der kunstigen Kenner bereich der Weize.
So eine Art öffentliche Kuppel ein groß. Er leistet treffliche Dienste. Fremd ein hoher Gönner hat es auch bewirkt, daß er einen Orden erhielt. So ist er in jeder Hinsicht „ausgezeichnet“.
Aber Direktor Ritt ist nicht bloß Menschenfreund, er ist auch ein praktischer Mann. Seine Agentur vermittelt die Engagements für sein Theater, und die meisten seines Theaters zählen hierauf an seine Agentur ziemlich hohe Provision. So bleibt ein Teil der Gage nicht in seinen Händen.
Die Gage ist eigentlich nur ein Wert. Dreißig Gulden monatlich für jedes weibliche Gormitglied. Das reicht nicht einmal für die Toilette. Lange nicht. Aber die ganze Gage ist ja nur Normgröße. Dafür werden die Damen zur Schau gestellt, und sie finden Käufer. Auf die Gage sind sie abfolat nicht angewiesen. Das Reich der Direktor ein und hat für die geringsten Verläumdungen hohe Geldstrafen eingestrichelt; das sichert ihm den andern Teil der Gage.
Ja, es ist kein Geheimnis, daß die Straßengänger oft die Höhe der Gage überleihen, und die Mitglieder am Gogtane eine Anweisung erhalten, so und so viel Gulden an die Theaterkasse zu zahlen.
Der Gogtane endet stets zur Zufriedenheit des Herrn Direktors. Er hat zwar schon von seinen Mitgliedern und auch in einem Teile der Presse sehr schöne Worte zu hören bekommen. Aber der Herr Direktor ist in solchen Worten ab solat höchst schmerzhaft. Er hat eine harte Haut, einen Orden und weiß, daß er hohe Begehren hat. Das trübt ihn, wenn er überhaupt eines Trostes bedarf.
An die „Stars“ zahlt er freilich hohe Gagen. Das heißt immer nur dem Star. Einer genügt ja vollkommen. Zieht der nicht mehr, dann kommt ein anderer an die Reihe.
Viel der Weize klopfer.
Es ist vormittags, knapp vor der Probe. Unten vor dem Tor steht das Personal in kleinen Gruppen, oder geht paarweise auf und ab. Da tönt die Glöde des Anzichtigten. Alles

eilt hinauf in das erste Stockwerk. Einige Mitglieder fehlen, auch Pepi. Der Regisseur martelt ihre Rollen. Die Probe beginnt.
Die im Augenblick nicht Beschäftigten weilen im Gespräch hinter den Kulissen oder in den Garderoben. Das heißt, so weit die Zeit frei sind, denn in einigen wird eine Reparatur an der elektrischen Beleuchtung vorgenommen.
Man scherzt und lacht und führt die in diesen Kreisen üblichen Gespräche.
Der Anzichtigte geht mit einem Verzeismisse auf und ab und notiert die Namen jener, die sich verpöflet.
„Die im Augenblick nicht Beschäftigten weilen im Gespräch hinter den Kulissen oder in den Garderoben. Das heißt, so weit die Zeit frei sind, denn in einigen wird eine Reparatur an der elektrischen Beleuchtung vorgenommen.“
Man scherzt und lacht und führt die in diesen Kreisen üblichen Gespräche.
Der Anzichtigte geht mit einem Verzeismisse auf und ab und notiert die Namen jener, die sich verpöflet.
„Na, heut' wird's wieder Straßengeräusch regnet!“ meint er zu einer Gruppe.
Da kommt es von der Bühne herüber:
„Mir's Krallenheimer noch nicht da?“
„Zum Teufel nein, soll ich denn auch an ihrer Stelle tanzen? Das geht doch nicht!“ Streichen Sie mir die an, Herr Anzichtigte, die muß wieder einmal begraben kommen werden. Grit fist he einem auf dem Hals um eine kleine Sopartie — und dann kommt sie nicht zu den Strodeln!“
Ein junges Mädchen dröhnt, sich an den Regisseur heran:
„Ritt! ichon, Herr Regisseur, vielleicht könnt' ich die Rolle übernehmen?“
Er lächelt ihr lächelnd die Wangen und sagt leise zurück:
„Nein, nein, Kinder, das geht nicht!“
„Warum nicht?“ kommt es an derart unmalend zurück. Was meinen S' ich nicht nicht eben so reich sein?“
„Wis, mein Kinder, logg noch leiser.“
Ein verdammtschönes Mägdlein des Mädchens:
„Er, Herr Regisseur, ich möcht — so schön brau sein. Sie möcht ich sein.“
Er lächelt ihr wieder die Wangen.
„Ja, ob Du brau sein kannst, Kinder. Ich hab' Die ja auch schon eine Partie verprochen! Aber diele muß ich der festher lassen, wir können uns mit ihrem Daron nicht verzeismisse leisten, der nimmt täglich drei Logen. Das muß der Regisseur im Auge behalten, Kinder, schaff' Die an Der eger an, der täglich vier Logen nimmt, und dann darff' Die loger eine Partie aussuchen. Aber jetzt weiter.“
Die Probe wird fortgesetzt. Auch der Anzichtigte wackelt seltnes Amtes weiter. Er überblickt die Zille noch einmal:

Wollen mit den Segnungen der Kultur „beglückt“ werden. Es ist charakteristisch: In denselben Augenblicke, in dem man die Folgen früherer Begehrlichkeiten mit tiefem Mitleid und Bewunderung befragt, schaut man bereits nach neuen „Ergründlichkeiten“ aus.

Wahlprüfung. Wegen eines Vergehens in Bezug auf Ausübung haarschneiderischer Rechte hatten sich vor der Strafammer des Landgerichts Wittenberg 1 der 27-jährige Buchhalter Georg Heidenreich von Wittenberg, der 22 Jahre alte Landwirt Johann Holmann von Angolstadt und der 26 Jahre alte Monteur Heinrich Bohner zu verantworten. Sämtliche Angeklagte wohnen im Wahlkreis Wittenberg I, wo eine Stichwahl zwischen unserem Genossen Bier und dem liberalen Buchdruckereibesitzer Schön notwendig war. Heidenreich wurde am Tage der Stichwahl von der Ausübung seines Wahlrechts zurückgewiesen, da er nicht in der Wahlliste eingetragen war. Am 25. Juni, dem Tage der Stichwahl, gab Heidenreich auf den Namen eines anderen Wählers einen Stimmzettel ab. Als letzterer einige Stunden später ebenfalls sein Wahlrecht ausüben wollte, kam die Wahlliste auf. Heidenreich erhielt eine Woche Gefängnis. — Der Angeklagte Land. phil. Holmann, der noch gar nicht mahlberechtigt ist, wählte auf den Namen seines erkrankten Mietgebers, des Angeklagten Bohner. Holmann, der nicht gewählt haben will, daß eine derartige Fälschung unzulässig ist, wollte seinem Mietgeber nur eine Gefälligkeitsstimme geben. Holmann und Bohner, der wegen Anstiftung angeklagt war, wurden freigesprochen.

Wegen Kaiserbeleidigung ist in Gießen ein 24-jähriger unbefähigter Dienstmagd zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte die Äußerung in trunkenem Zustande gemacht und war dann zwei Monate später von einem ihm feindselig gesinnten Dienstmagden denunziert worden.

Notleidende Großgrundbesitzer. Aus einer Kreisstadt Hinter-Bommern wird geschrieben: „Es ist bekannt, daß Hinterpommern zu dem Stabe der „Ostsee“ ein sehr ansehnliches Häuflein wohlhabender Wannen stellt. Fern vom Getriebe der bösen Großindustrie gedeiht hier der Weizen adäquater Großgrundbesitzer noch immer recht gut; dafür ein kleines Beispiel: Der landwirtschaftliche Verein in einer Kreisstadt zwischen Kolberg und Stettin ging Ende Januar sein 25-jähriges Bestehen u. a. durch das bei solchen Gelegenheiten schwer zu umgehende Festessen. Und eben dieses Festessen bewies die Anlage der hochbedeutendsten in der Gegend der Weisse. Jedes Kubert kostet nämlich die Kleinigkeit von 8 Mark. Als Getränk darf grundsätzlich nur französischer Sekt serviert werden!“

Wieder ein neues Infanterie-Gewehr? Eine Korrespondenz meldet: Ueber eine neue Infanterie-Schulwaffe, deren Einführung so gut wie beschlossen sein soll, unterhält man sich in höheren militärischen Kreisen. Die neue Waffe stellt sich dar als ein Repetiergewehr mit Rohrwagen, welches zur Aufnahme von 16 Patronen eingerichtet ist. Der Laderaum ist so konstruiert, daß die Patronen in kürzester Zeit eingelagert werden können. Die Fertigmachung des Gewehrs zum Schuß faun in wenigen Sekunden erfolgen. Alle 16 Patronen können ohne Unterbrechung hintereinander abgefeuert werden.

Zwei rote Soldatenführer hat das Kriegsgericht der 5. Division in Nürnberg absurteilen. Der Unteroffizier Weidich vom 6. Chevaulegers-Regiment in Baireuth war des Mißbrauchs der Dienstkausal, der Körperverletzung und der Beleidigung Untergebener schuldig; neben ihm erwichen als Angeklagter der Chevaulegers-Regiment von derselben Division, dem ein Vergehen der erkrankten Körperverletzung, in Gemeinschaft mit dem Unteroffizier verübt, zur Last lag. Im vergangenen Herbst befand sich Weidich mit mehreren Soldaten beim Darfieren, wobei ihm schien, daß ein Rekrut sich bei der Arbeit nicht hinreichend rührte. Der Unteroffizier befahl dem Soldaten Weidich, dem tauben Kerl ein paar herunterzukauen. Weidich versetzte dem Rekruten eine solche derbe Ohrfeige, daß der Mann gegen die Tür taumelte und auf eine Türklinke aufschlug, wobei er eine Gehirnerschütterung des Hinterkopfes erlitt und bewußtlos auf den Boden stürzte. Er mußte längere Zeit im Lazarett liegen. Außerdem war Weidich bemüht, verschiedenen Weuten, die ihm unterstellt waren, die Liebe zum Soldatenstand durch Schläge mit dem Steigbügelriemen einzubringen, andere hat er durch rote Schimpfworte beleidigt. Das Gericht verurteilte ihn zu 6½ Monaten Gefängnis und Degradation, Weidich erhielt drei Monate Gefängnis.

Eine Stimme aus dem Auslande. In der gut bürgerlichen Wochenchrift Das Echo, das unter den im Auslande wohnenden Deutschen eine sehr starke Verbreitung hat, finden wir folgende Zuschrift eines Deutschen aus Valdivia (Südamerika):

„In einer der letzten Nummern befand sich ein Artikel über „Verurteilung von Heiden-Keuten“, der mich tief erschütterte. Bin selbst Soldat gewesen, im Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 2 (Militär-Polizei-Unteroffizier), quittierte nach dreijähriger Dienstzeit.“

„Nur und gut, wenn die Redaktion wünscht, so werde ich ein ausführliches Bild vom Jahre 1873-76 geben. Ich war Soldat mit Leib und Seele, aber es wurde mir verleidet, meine Güter streifte sich dagegen, länger unter Vorgesetzten zu dienen, die Weichen als Schwelmeinde beherrschten.“

Das Urteil, welches jetzt vom Kriegsgericht gefällt worden ist, erscheint mir besonders hart. Denn ich nehme an (ich bin selbst Unteroffizier innerhalb drei Jahren gewesen, ohne zu kapitulieren), daß die von den Rekruten angegriffenen Unteroffiziere oder Sergeanten nicht schuldlos sind. Weidich vernichtete ich während meiner Dienstzeit bei den Unteroffizieren oder Sergeanten die nötige Bildung. In meiner Zeit waren die Abneigungen des Meinen im Verhältnis zum Rekruten größtenteils Weidichs, und konnten, von Unteroffizier bis zum Feldwebel, kaum den eigenen Namen schreiben. Unter Weidichs konnte seinen Monats-Rapport ausarbeiten, das mußte ein Gelehrter machen. Im Zivil-Verhältnis war dieser Weidich ein Schmeicheleier, wenn er beim Antritten mit Sachen ein großer Tyrann... Das sind Urteile, die hier im Auslande viel beklagt werden, und schließlich sagt sich der Deutsche hier: es ist gut, daß ich hier bin, denn dort ist mein Vaterland, wo es mir gut geht.“

„Ich muß Ihnen sagen, ich besenne mich als Soldat und Deutscher zu jeder Zeit, aber nach den jetzigen Verhältnissen, die dort drüben herrschen, will ich tausendmal lieber hier sein.“ Die Auslassungen des Auslands-Deutschen bedürfen keines weiteren Kommentars.“

Anslaud.

Belgien. Der Kampf um die Schule. In der belgischen Kammer wird schon seit einigen Tagen über das Budget des öffentlichen Unterrichts verhandelt. Die Sozialdemokraten und die Liberalen fordern die Einführung des obligatorischen konfessionellen Unterrichts. Von der einen Seite wird eine glänzende Rede, in welcher die jetzt bestehenden traugrigen Schulverhältnisse getadelt. Er wies auf die große Zahl der Analphabeten hin und verlangte damit die Kriminalität, die er zum großen Teil auf den Mangel an Schulunterricht zurückführt. Belgien weist von den europäischen Staaten bezüglich der Analphabeten mit den unglücklichsten Ziffern auf. 18 Prozent der Rekruten können weder lesen noch schreiben, 46 Prozent nur lesen, 24 Prozent lesen und schreiben, 45 Prozent lesen, schreiben und rechnen und 12 Prozent haben einen höheren Unterricht erhalten. Auf dem Lande, so führte Vanderweide aus, verlassen die meisten Kinder im 11. oder 12. Jahre die Schule; das Wenige, was sie gelernt, haben sie bald wieder vergessen; und vermehren die Zahl der Analphabeten. In der vorliegenden Sitzung hatte der Unterrichtsminister versucht, zu beweisen, daß in gewissen Ländern mit obligatorischem Schulunterricht die Zahl der Analphabeten ebenfalls sehr bedeutend sei. Vanderweide antwortet ihm, indem er folgende Zusammenstellung aufführt: In Deutschland kamen auf 1000 Rekruten 0,7 Analphabeten; in Schweden 0,8; in Dänemark 2; in der Schweiz 20; in Holland 28; in England 37; in Frankreich 46; in Belgien 101. Nach Belgien kommt nur noch Italien mit 338 und Rußland mit 617. Am Schluss seiner Rede stellte Vanderweide die halbe Anzahl zwischen dem Sozialdemokraten und den Liberalen in Aussicht; die ohne dabei ihr Programm und ihre Prinzipien aufzugeben, sich verbinden müßten, um die Macht der Merkanten zu brechen, das allgemeine Wahlrecht und den obligatorischen Schulunterricht zur Einführung zu bringen. Langendard (Sozialist) verlangte die Einrichtung von Schulkantinen, wie das in der freien Schule zu Löwen mit gutem Erfolge geschehen ist. Der Führer der Merkanten, Herr Weulle, suchte die Angriffe abzuwehren und sang den von den Merkanten eingerichteten, freien Schulen hohe Loblieder. Nur das wenig an Freiheit gewöhnte Deutschland habe sich dem obligatorischen Schulunterricht unterworfen; der weltliche Schulunterricht allein genüge nicht, die Kinder müßten durch die Religion und Moral eine Stütze finden. In Deutschland habe der obligatorische Schulunterricht zum Sozialismus geführt und in Frankreich seien mehr Strafs zu verzeichnen gewesen als in Belgien. Die Debatten werden fortgesetzt.

Afrika. Unruhen in Marokko. Infolge der Weigerung der Behörden, bei Steuerzahlungen Kupfermünzen anzunehmen, ist zu Marra kech eine Empörung ausgebrochen. Die Menge verwundete und beraubte viele Juden, die sie auf den Straßen trafen, steckte die Türen des Friedhofes der Christen in Brand und schändete die Gräber. Auf die Versicherung der Behörden hin, zeitweise weniger Kupfermünzen in Umlauf zu setzen, trat wieder eine gewisse Ruhe ein.

Amerika. Eine neue sozialistische Zeitung auf Martinique. Anfangs Januar erschien auf Martinique die erste Nummer einer sozialistischen Zeitung Le Proletaire, die von der sozialdemokratischen Partei von Fort de France veröffentlicht wird. Die neue Zeitung, die jeden Samstag erscheinen wird, tritt an die Stelle einer anderen Zeitung mit dem gleichen Namen, die zu einträglicher gedrukt wurde und gemeinsam mit dem unglücklichsten Stadt in der entlegenen Katastrophen der Martinique ihr Ende gefunden hat.

Parlamentarisches.

Katholisch-ist Trumpf. Heute und morgen fallen wieder einmal Reichstagsabstimmungen aus, weil wegen ein fasthlicher Feiertag bezugnehmend wird. Nach drei Jahren sind die Reichstagsmehrere Stimmungen ausgesetzt, und wenn dann der Reichstag nicht genug erledigt werden kann, beschließt sich der Präsident über zu viele Reden. Der Reichstag wird gelegentlich Anlaß nehmen können, das Zentrum darauf aufmerksam zu machen, daß der Reichstag zur Zeit noch keine konfessionell-katholische Einrichtung ist.

Die Wahlprüfungs-Kommission hat beantragt, die Wahlen der Abgg. Dörflin (Danzig II.), Sieg (Marienwerder III.) und Welzer (Marienwerder II.) für gültig zu erklären.

Ein Automobilschlag wird von Liberalen, Konfessionisten und Zentrumsberechtigten durch einen Antrag gefördert. Es werden landesrechtliche Bestimmungen verlangt, welche getrieben sind, Leben, Gesundheit und Eigentum der Reichstagsbesitzer vor Unfällen und Schädigungen, welche durch übermäßig schnelles Fahren von Automobilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verursacht werden, in verstärkter Weise zu schützen, als dies bisher der Fall ist. Von dem Erlaß dieser Bestimmungen soll dem Reichstag Kenntnis gegeben werden zugleich mit einer Uebersicht über die Anzahl und den Umfang der bisher innerhalb des Reichsgebietes durch übermäßig schnelles Fahren der Automobile verursachten Unglücksfälle.

Einen Beitrag zum Kapitel „Dienstboten- elend“.

nicht aus Ostelbien sondern aus dem Weichenfelder Kreise, liefert Nachrichten: Bei dem Oekonomien Franz Nicolai zu Unterjohnditz biente die 17 Jahre alte Adine Vieregel und der 20 Jahre alte Gustav Schönborn, welcher trotz seiner 20 Jahre noch der Fürstenerziehungsanstalt Moritzburg zu Zelt unterstand. Diese Anstalt ist ja bekannt dadurch, daß wiederholt Jagdwild, selbige nicht zu verwechseln, von demselben abends, sich durch die Flüche hier zu entziehen verurtheilt. Die Behandlung und Verpflegung bei der genannten Dienstherrlichkeit dem Gesinde gegenüber liegt nach den vor Gericht gemachten Angaben eine nicht sonderlich honette gewesen zu sein, u. a. soll auch einmal das dem Gesinde vorgelegte Gericht einen so fonderbaren Geruch verbreitet haben, daß es von der Magd liegen gelassen wurde, der Anrecht dasselbe aber kurzehand unter den Tisch beförderte. Das 17-jährige Mädchen mußte Arbeiten verrichten, welche man in der Regel festlichen Männern überläßt. Sie wurde zum Tragen von Karstpfosten und ähnlichen schweren Arbeiten verwendet, und dabei fielen noch die schönsten Reklamen für sie ab. Daß sich unter solchen Umständen die beiden Dienstboten gegenständig ihr Leid klagten, ist erklärlich; hierbei sollte sich nun

das Mädchen gegen das Fürstenerziehungs-Gesetz vom 2. Juli 1900, § 21, vergangen haben, d. h. sie soll den Schönborn aufgefordert haben, den Dienst zu verlassen. Der Amtsehrbar Weber, resp. das Amt Theilgen hatte sich die Sache angelegen sein lassen und als Staatsanwaltschaft beiderseitig. Dieser erwichen auch das Mädchen hinderehend verurteilt und deshalb wurde sie unter Anklage gestellt. Ob wegen der Schwere der Tat, oder aus anderen Gründen, hat die Anklage mußte vor der Staatsanwaltschaft erscheinen. Trotzdem nur die Belastungsstücke in der Akte waren, erkannte das Gericht zu einem Freispruch, und legte die Kosten der Staatskasse auf.

Das Material, welches die Urheber dieses Prozesses zusammengetragen hatten, scheint jetzt wenig genau zu sein. Aber eine Warnung, besonders für junge Leute, ist dieser Prozeß. Seit es kommen lie in die Lage, mit Zöglingen einer Zwangs-erziehungs-Anstalt arbeiten oder verkehren zu müssen, und ein unachtsam gesprochenes Wort, welches nur darin zu bestehen braucht, daß man sagt: „Weißt doch nicht in diesem Dienste“, kann schon dazu führen, daß der Betreffende unter Anklage gestellt wird, und es Verurteilung zu erwarten hat. Also, Vorsicht im Verkehr mit solchen Zöglingen.

Ob es den Urhebern dieses Prozesses darum zu tun war, der Gerechtigkeit zu dienen, diese Frage wird durch das folgende illustriert. — Dieser Prozeß hatte nämlich ein Vorspiel — einen Zivilprozeß —, welchen das Mädchen gegen ihren Dienstherrn wegen Entlassung führte. Das Mädchen hätte sich voriges Jahr im Juni krank, nach ihrer Meinung durch die ihr zugemutete schwere Arbeit. Sie begab sich zu Hause in die Behandlung des Herrn Dr. Schäfer zu Theilen. Dieser ordnete ihre Unterbringung in das Kaiser-Krankenhaus an, wo sie 14 Tage behandelt wurde. Nach ihrer Entlassung mußte sie das Mädchen immer noch kränzlich und zu schwach, die frühere Arbeit verrichten zu können. Tatsächlich hat auch das Mädchen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus nur wenig Tage leichte Arbeit (Müstenleben) verrichtet, als sie sich wieder krank melden mußte. Sie hat dann wieder kurze Zeit gearbeitet und sich wieder krank gemeldet, bis es dann gar nicht mehr ging, und sie zuletzt im Krankenhaus St. Jakob zu Leipzig 12 Wochen liegen mußte, und jetzt noch arbeitsunfähig ist.

Als Grund ihres Stüchiums glaubte sich das Mädchen berechtigt, den Dienst aufgeben zu können und nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, § 142 und 152, Anspruch auf Entschädigung zu haben; da dieses die Herrschaft verweigerte, kam es zur Klage. Bemerkenswert sind nun die Gutachten zweier Ärzte in diesem Prozeß. Herr Dr. Schäfer z. Theilen gab an: Er habe das Mädchen nur deshalb dem Krankenhaus überwiesen, um sie dem Einfluß ihres Vaters zu entziehen. Und der Leiter des Kaiser-Krankenhauses, Herr Dr. Böllig, er beglaubigte: Er habe außer einer Eingeborenen-erkrankung von einer Krankheit gefunden, trotz eingehender Untersuchung.

Das nach diesen Gutachten der Anspruch abgewiesen wurde, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Es müssen einem Unbefangten aber doch besondere Bedenken dabei aufsteigen, wenn ein Arzt die Krankenkasse mit den Kosten einer Heilanstalt lediglich nur deshalb belastet, um eine Person dem Einfluß einer anderen Person (ihres Vaters) zu entziehen. Und zum andern: Herr Dr. Böllig, um diese zu belegen, 14 Tage Zeit — Aber Naturheilmäßige belegen ist eine solche in Stunden oder höchstens in einem Tage. War das Mädchen wirklich so krank, und war sie wirklich von der früheren Arbeit selbst wenn sie auch schwach ist, wie Herr Dr. Böllig weiter in seinem Gutachten sagt, hätte sie, wenn sie am ehesten, daß sich das Mädchen fast das ganze halbe Jahr hindurch krank hätte und von anderen Ärzten auch als krank befunden wurde und zuletzt, wie schon oben bemerkt, zwölf Wochen lang im Krankenhaus zu Leipzig lag.

Es ist doch nicht anzunehmen, daß die Leipziger Ärzte das Mädchen 12 Wochen lang auch nur dort behielten, „um sie dem Einfluß ihres Vaters zu entziehen“. Obenwieweil ist anzunehmen, daß sie zur Befestigung etwaiger Stuhlverstopfung 12 Wochen brauchten.

Das Mädchen ist zweifellos das fräuliche Halbjahr krank gewesen und hat schon damals die Krankheit in sich getragen. Daß die beiden Herren Sachverständigen nicht zu dieser Ueberzeugung gelangt sind, ist bedauerlich, d. h. für das Mädchen. Die ganze Sache zeigt aber, unter welcher elenden Verhältnissen das Gesinde auch in der hiesigen Gegend zu leiden hat.

Entgegnung.

Die geheimnisvollen Zahlen unter dem Eingeladten in der Sonntagnummer des Volksblattes geben die Mitgliedsnummern beim Allgemeinen Konsumverein der Dachdeckermeister Götze, Preide, sowie des Dachdeckermeisters Großmann an. Wir konstatieren hiermit, daß die Götze, Preide von uns angefordert worden sind, eine Offerte über den Dachdeckerarbeiten für unseren Neubau abzugeben, und da dieselbe gegenüber den Preisen der Konkurrenz zu hoch war, wurden sie nochmals darauf aufmerksam gemacht und erucht, eine erneuerte Offerte auf Grund ermäßigter Preise einzureichen. Als aber auch letztere noch zu hoch war, wobei die vorgelegten Proben mit denen der Konkurrenz keinen Vergleich auszuhalten im Stande waren, haben wir uns entschlossen, die Arbeiten der Konkurrenzfirma zu übertragen. Bemerken möchten wir dabei, daß die Preisdifferenz unter keinen Umständen auf Kosten niedrigerer Arbeitslöhne begründet werden kann, da sämtliche Unternehmer, die für unseren Neubau Arbeiten liefern, kontraktlich verpflichtet sind, die von der Gewerkschaft festgesetzten Löhne zu zahlen.

Von einer Aufforderung des Dachdeckermeisters Großmann konnte keine Rede sein aus dem einfachen Grunde, weil bei unserem Neubau Schieferdächer nicht zur Verwendung kommen. Ein Urteil über die Berechtigung der vorgebrachten Klage sowie über das ganze Verhalten der von dem Vorst. des Vereins angeführt zu bringenden mehreren Dachdeckermeister überlassen wir allen mit sich Unbefangenen. Uns gegen Beschuldigungen interessierter Personen zu verteidigen, halten wir für unangebracht.

Die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins.

Sprechstunden des Arbeiter-Sekretariats nur Wochen tags von 9½ — 1½ und 4 — 8 Uhr. Auswärtigen Anfragen ist freies Briefmarken als Rückporto beizufügen.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Däumig in Halle.

Eduard Graf, größtes Spezial-Geschäft am Platze. **Bettfedern, fert. Betten.** Beste und billigste Bezugsquelle. **Marktplatz 11.** Versand nach ausserhalb. — Verpackung frei. — Fernsprecher 2552.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarb. Deutschl.

Zahlstelle Halle a. S.

Dienstag den 2. Februar 1904 abends 8 Uhr im „Englischen Hof“, Gr. Berlin 14

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl der Bauarbeiter-Schutzkommission. 2. Der Kartellvertrag der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Um vollständiges und pünktliches Erscheinen der Kollegen ersucht
NB. Kollegen! Da die Freitagstagszeit vorüber ist und die Unterfertiger die Tätigkeit wieder aufnehmen, erlaube ich jeden Kollegen, seinen Verpflichtungen auch wie im vorigen Jahr nachzukommen.
Der Bevollmächtigte.

Arbeiter-Turnverein „Germania“ Aue-Zeit.

Su dem/ Sonntag den 7. Februar im „Diana-Saal“ stattfindenden

grossen Maskenball mit Reigen-Aufführung

laden wir Freunde und Gönner der freien Turnische hierdurch ergeben ein.
Anfang abends 8 Uhr. — Demasierung 9 Uhr. — Ende des Balles 3 Uhr.
Eintrittsticket im Vorverkauf an 25 Pf. sind zu haben in Krollhaus
Restaurant, Diana-Saal, bei H. Koch, Bendischeberg 4, sowie bei sämtlichen
Mitgliedern. An der Kasse 30 Pf.
Hermann Köhler. Der Turnrat.

„Zum letzten Dreier,“ Dienstag den 2. Februar Gr. Schlachtfest.

Früh 8 Uhr: Weisfleisch. Wilt. Riese.

P. P.
Hiermit beehre ich mich die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage die
**Bäckerei und Konditorei
Steinweg 49**
von Herrn Karl Weber übernommen habe.
Durch langjährige Erfahrungen sowie Verbindungen mit nur ersten Bezugsquellen, glaube ich in der Lage zu sein, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.
Mit der Versicherung, daß ich an dem von meinem Herrn Vorgänger geübten Brauche, meiner geehrten Kundschaft in allem nur das Beste zu bieten, unbedingt festhalten werde, bitte ich mich in meinem Unternehmen tüchtig unterstützen zu wollen und zeichne
Sodachadungssohl
Louis Bahn.
Galle a. S., den 1. Februar 1904.

In Freien Stunden.

Eine Wochenchrift.
Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.
Inhalt:
Inspiration des Wiffischky. — Gabriel Lambert, der Gasterrenklasse.
Soeben erschien Heft Nr. 5.
Neue Abonnenten können jederzeit zu treten; die erschienenen Hefte werden nachgeliefert.
Die bis jetzt erschienenen sieben Jahrgänge in Halbjahrs-Bänden à Band 3.50 M., für Arbeiter-Bibliotheken passend, können besogen werden durch
Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Die Volksschule wie sie sein soll.

Preis 30 Pf. Von Otto Kühle. Preis 30 Pf.
Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung.

Hallesche Genossenschafts-Buchdruckerei

(e. G. m. b. H.)
Halle a. S., Geiststrasse 21.

Anfertigung von:

Einladungskarten	Programmen	Statuten
Geschäftskarten	Rechnungsformularen	Mitgliedsbüchern
Empfehlungskarten	Quittungen	Krankenscheinen
Mitgliedskarten	Zirkularen	An- und Abmelde-
Gratulationskarten	Postkarten mit Firma	Formularen
Verlobungs- und	Einladzetteln	Kuverts mit Firma
Visitenkarten	Reklamezetteln	Lieferscheinen
Fragebogen	Flugblätter	Rezepten
Sammellisten	Plakaten	Adressen
Konsum-Marken	Stimmzetteln	Bestellzetteln
Berichten	Sortierzetteln	Notas
etc.	etc.	etc.

Um frdl. Unterstützung durch Zuwendung von Druckaufträgen ersucht die Partei-, Gewerkschafts-, Konsum-, Sport-, Arbeiter-, Gesang-, Turn-, Radfahr- und Vergnügungsvereine, sowie Private
Achtungsvoll
Die Verwaltung. („Volksblatt“-Druckerei.)

Neu! Austria-Gebäck Neu!

(Weiß- und Buttergebäck)
nach neuem Verfahren (ohne die alte Gärbehandlung) hergestellt. Daher nicht säurebildend und höchst bekömmlich. Für alle Konstitutionen, besonders für schwache und magenleibende Personen und für Kinder empfohlen. Für letztere besonders „Austria-Zwiebäckchen“. Vorzüglich in Qualität und Geschmack, ohne Preisverhöhung zu haben beim
Verteiler
Paul Beyer, Große Steinstraße 23.
Verband nach auswärts.

Total-Ausverkauf in Uhren und Goldwaren

zu jedem annehmbaren Preise wegen vollständiger Geschäftsaussäufung.
Uhrmacher, Halle a. S.
Gustav Schraiddt, Kleine Klausstrasse 18.

Einem geehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend sowie Freunden und Bekannten zur gefl. Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage die Bewirtschaffung des
Restaurant z. Palmengarten, Fleischerstr. 30
übernommen habe.
Zum Ausschank gelangt ff. Bayerisches Bier.
Indem um gütigen Zuspruch bitte, zeichne hochachtungsvoll
Restaurateur zum
Carl Schieferdecker, Fleischerstr. 30.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.
Dienstag den 2. Februar
139. Ab.-B. 3. B. Beamtentarten gültig.
Conise.
Mittwoch: Armide.

Neues Theater

Direktion: G. M. Mauthner
Dienstag den 2. Februar. Anf. 8.
Der blaue Montag.
Serauf: Der Wintergatte.
Mittwoch: Heber den Wassern.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Heute Montag den 1. Febr. zum 15. jährigen Bestehen des
Walhalla-Theaters
Gr. Fest-Vorstellung
des
Riesen-Jubiläum-Programms.
Die große Senation d. 20. Jahrh.
Adelina Rossita
die tauchstunne Gal. Hof-Prima-
Ballerina in ihren phänomenalen
Epitanz-Veritungen.
Das rühmlichst bekannte
Damen-Quartett „Melodia“
Kunstigelei a capella.
Gr. elektr. Transformationsballlet:
„Im Reiche der Syrenen.“
Ausgef. von 6 Damen u. 2 Herren.
Canary-Truppe
5 Personen. Original-Jongleur-
Bantomme: Zu der Sozietische.
Mephisto und Margarete
mit ihrem fentoriontlichen Trans-
formations-Akt: Faust.
The Original Drolays
Erzentruck-Burlesk-Akt
Francis King
der unerreichte Ringen- u. Karten-
Manipulator.
Joe Shutter
Musikal. Sprach- u. Reptilien-Komik
Louise Walden
brillante Portraet-Soubrette.
Richard Hungar
Orig.-Humorist m. exception. Repert.
Americana Bioscope
neue Serie senat. lebend. Photogr.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.
Am Riebedplatz, nächste Nähe des
Kaupt-Bahnhofes.
Ab heute, den 1. Febr., täglich
abends 8 Uhr:
Nur kurzes Gastspiel von
Olga Viarda
der best. deutschen Humoristin.
Erik Br.
phänomenale moderne Gesangs-
virtuosin.
The 3 Omos
excentrics grotesques et dancers.
Jules-Trio
Gymnastiker am Doppelreickbarren.
Konfurrenzlose Kunstheit!
Mlle. Ada Francis, Ellenzauber.
Wesang und Tanz in der Luft mit
wunderbaren Lichteffekten.
Clown Arthur, tonisch-
akrobat. Potpourri mit dresl. Hunden.
Lola Piccardy
brillante Tanz-Soubrette.
Droses Velograph, alt leb. Photogr.

Den Bestellern von
Arbeiter-Notiz-Kalendern
zur Nachricht, daß diese überall ver-
griffen sind, ebenso der
Neue Welt-Kalender.
Wiener Stücht Nr. 3
ist konfiziert und kann daher nicht
geliefert werden.
Die Volksbuchhandlung,
Geiſtſtraße 21.
Fracht- od. Portofrei geg. Nachn.
1 ganzes
Bauchal
Wfd. fett.
u. Nachs. 2 Dof. üb. 60 Holzmops u.
Andoils 1. 50. Wratler, Epvott,
Stücht, u. nach 1/2 N. Gantur zu 48 Pf.
So lange Vorrat! E. Degener,
Hildener-Exp. Zwinminde 64 D.
100 gebr. Fahrräder, wenn auch
entwert, kauft sofort. Bestell.
erf. Renner, Schulerhof 1.
Verf. verhältnismäßig ff. eingetelste
neue Bierstößel, Büchsen, Kleider-
schlecker, Bettförm, Spielzeuge, m. Sp.
Licht
Sadebohrer. 4, 1, 2.

Hermann Kluges Restaurant,

Gr. Steinstraße 67, Ecke Schimmelstr.
Empfehle täglich:
Bötelknochen mit Meerrettich oder
Kegensbg. Würstchen m. Meerrettich
ob. Sauerkraut.
Zum Reichskanzler,
Zeit, Weberstrasse 17.
Mittwoch den 3. Februar
Kaffee-Kränzchen.
Freundl. ladet ein Otto Fodisch.

Sterbekasse.

Eine unter staatlicher Aufsicht
stehende große Anstalt sucht für
die Zuführung neuer Mitglieder
(Veränderung bis 1000 M. ohne
ärztliche Untersuchung) und die
Einkammerung von Beiträgen an-
ständige fleißige Personen als
Vertreter
zu gütigen Bedingungen. Be-
werber wollen ihre Adresse unter
E. 1302 bei der Expedition
dieses Blattes niederlegen.
Befragung f. Installation, Fahrrod-u.
Nähmach. Reparatur m. Dst. u. gütigst.
Beding. gef. P. Hagemann, Gommerng. 2.

Restaur. zur Schützei.

Montag, Dienstag, Mittwoch
Großes Bobbierfest.
Bodmützen gratis.
Dazu ladet ergeben ein
Karl Kutter.

Zipsendorf.

Vom 5. bis 8. Februar
Bockbier-Fest
wozu freundlich einladet
Louis Jahr.

Wein Haus,

Al. Klausstr. 18, Nähe d. Marktes,
will ich vert. G. Schraiddt, Uhrmacher.
Zwei-Familien-Wohnhaus b. Bahnhofst.
f. 8500 M. zu vert. Wo langt die Expedi-
tion?
2 anst. Schlafst. Mansfeldstr. 27, p. r.
Unsern lieben Eltern, den
Selzerischen Gekelten in Ludenau
zu ihrer am 2. Februar stattfindenden
Hörernen Hochzeit die besten Glück-
und Segenswünsche.
Ludenau, den 2. Februar 1904.
Otto Selzer u. Frau Franz Selzer.

Apfelsinen!!

Für Wiederverkäufer größte
Auswahl, billigste Preise.
Richard Kannegiesser, Unterberg 6.

Apfelsinen!!

Nur frische, gesunde, prima Ware.
ff. Apfelsinen und Pfirsichapfelsinen.
Für Wiederverkäufer
— billigste Engros-Preise. —
H. Schmuhl,
Rannischestr. 3, im Hof.
Möbel, Fahrräder, Nähmach., kauft
sich. Schleich, Alter Markt 34.

Landgemeinde-Ordnung

für die preussische Monarchie
von Kasemann.
Preis 30 Pf.
Dieselbe
ergänzt und erläutert durch amtliches
Material
von Max Horn.
— Preis 1.00 M.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Geiſtſtraße 21.

Aus den Nachbarkreisen.

Merseburg. Sittlichkeits-Verbrechen. Am vorigen Montag wurde die 9jährige Mettin bestraft. In diesem Falle ist ein Sittlichkeits-Verbrechen von dem 25jährigen Krüppel Heinrich Carl und dem 18jährigen König vor ca. 9 Wochen begangen worden. Das Kind hat nichts verraten. Als es schreie und ein Arzt zu Rufe gezogen wurde, kam er zum zweitenmal nicht wieder. Der danach gerufene Arzt meinte, es wäre von dem Verbrechen nicht alleine her, das Kind sei schon krank gewesen. Nach dem Tode ist keine gerichtliche Leichenschau vorgenommen worden, welches sehr notwendig war, um die richtige Todesursache festzustellen.

Schöneburg. Einen Schicksalspreis durch Verzug zu erringen veruchte im vorigen Jahre auf dem Schichtenfest in Hannover der Baumtenteher Hermann Albrecht von hier. Er wollte den von der Stadt Hannover erteilten Preis erlangen und unterwarf es dem jüngeren Mann, der die beim Schichtenfest erzielten Erlöse fundusgeben hatte, zu bestimmen, zu seinen Gunsten umdare Angaben zu machen. Dies gelang ihm jedoch nicht. — Das Landgericht Hannover hat Albrecht am 12. September v. J. wegen verlustigen Betrags verurteilt. — Die Revision des Angeklagten. Der nachdauern verurteilt, daß es sich nur um vorübergehende Wandlungen gehandelt habe, wurde vom Reichsgericht demortiert.

Zeitz. Mätung, Korbmacher. Der Vorstand der Zeitzler Arbeiter der Korbmacher hat jetzt, wie uns mitgeteilt wird, den genehmigten Antrag vom Reichsanwalt zurückgezogen, wonach die Korbmacherarbeiten als Industriezweige weiter bestehen sollen.

Naumburg. Stumpfsinn. Du mein Vergnügen. Eine zweite Verammlung aller in der Kammerangehörigen Arbeiter zur Genehmigung von Mitgliedern für die Organisation fand am Sonntag, den 23. Januar, abends in Betzigs Restaurant statt. Wie wenig Interesse diese Kategorie von Arbeitern an der Organisation haben, zeigt, daß die trotz der regen Agitation nur von 58 Mann besetzt war. Dies ist ein sehr trauriges Zeugnis für die Naumburger Arbeiter, da es doch der eig. der Branche ist und mehrere Hundert Arbeiter darin beschäftigt sind.

Nach einem von Genossen Schacht gehaltenen Vortrage über Wert und Bedeutung der Organisation und dem Appell an die Anwesenden, sich geschlossen dem Verband der Arbeiter oder Fabrik- und Handarbeiter anzuschließen, meldeten sich ganz — drei Mitglieder. Die Jurat wieder scheint zu groß zu sein, daß sie sich nicht erheben können. Die Kammerangehörigen Augenzeugen aus den erhaltenen Anzeigen sind zu legen. Offensichtlich aber machen noch verschiedene Branchenangehörige von ihrem mitgenommene Aufnahmeweise Gebrauch und stellen denselben mit Namen versehen den Vorständen der genannten Verbände zu. In dem Verlaufe dieses Jahres werden wohl vor allem die größte Fabrik am Orte aus, denn dann leidet Mann von Hundert waren erschienen.

Görlitz. (Sig. Ber.) Entente. Aus der nach den zuverlässigsten Nachrichten der Gisleber Jtg. auf der Sohle des Hermannsches bei Helfta nicht vorhandenen Delinquenz haben bis heute schon Hunderte von Verurteilten Strafen entnommen und auf Brauchfertig untersucht. Eine heranzunehmende Anzahl dieser Leute sind von der katholischen Schule, Herrn Heinbrück, vorgelegt und einer Prüfung auf Brauchbarkeit unterworfen und als durchaus nicht wertlos bezeichnet. Weßhalb diese Tatsache nun so anbedeutend seitens der Gisleber Jtg. in Abrede gestellt wird, wohl wohl keine ganz bestimmte Ursache haben, wie sich wohl baldigst herausstellen wird. Oder war es bloß Neid, daß das höchste Weltblatt nicht zuerst hiervon unterrichtet war? Die Vergleiche haben der Quelle den Namen „Entente“ beigelegt und verwenden den allem Anschein nach aus Steinöl und Erdgas bestehende Stoff nach Notwendigkeit. Wo Neid nur der Spähsogel und wer hat sich einen aufblenden lassen? U. v. w.

Klosterneuburg. (E. Ser.) Reichstreue Nebenbedienten. Ein Gef. vor einigen Tagen berichtete das Volksblatt, daß im Mansfelder die Besuche zum großen Teil noch über Preisarbeiten bei einem Arbeiterbetriebe arbeiten müssen, um ihren künftigen Lohn etwas aufzubessern. Diese berichtet nun von uns einigen Angelegenheiten, die auch nur durch den geringen Verdienst der Leute zu erklären sind. So ereignete sich kürzlich in Leimbach der Fall, daß der Kaiser des reichstreuen Vereins zwar die Beiträge einzahlte, dieselben aber nicht quittierte, sondern die 700 Mark unter die Hand. Auf einen reichstreuen Ball in Annaburg wurden ein paar Posten verlost. Der Vorsitzende und zwei andere Männer hatten die Glücksziffer zu bestimmen und siehe da, der Vorsitzende ist nun der glückliche Gewinner. Als ich ob dieses letzten Umstandes ein obiges Bemerkung gemacht machte, sah sich der Vorsitzende genötigt, auf die Bühne zu treten und zu erklären: „Liebe Kameraden! Ich habe die Glücksziffern gezogen; ich kann aber nichts dafür!“ Wenn sich solche Sachen bei uns so häufig begehen reichstreuen Vereinen abspielen, dann sollten die Handlanger der Gesellschaft nur nicht immer so auf die andere organisierten Arbeiter schimpfen. Es steht niemandem Leuten schieft an, moralisieren zu wollen, wenn man selbst Dreck am Stecken hat.

Torgau. Kurpfuscheri. Vom Landgericht Torgau ist am 4. August v. J. der Barbier und Geheilichte Christoff Schader zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Ein junger Mensch war von einem Verbe oestlagen worden und hatte eine Querschnittwunde davongetragen. Er wurde nicht an den Angeklagten, der die Haut zusammennahm und einen Umhäng anlegte. Die Wunde verheilte sich und ein Arzt stellte fest, daß sie bereits verheilt war. Die Heilung nahm dann bedeutend längere Zeit in Anspruch. Die Wunde des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Jahna. Straßensport. Kalenderverbreiten. Am 26. Januar hatten sich zwei heilige Genossen vor dem Schöffengericht in Wittenberg wegen unerlaubter Kolportage zu verantworten. Die Genossen hatten in Kropffeld der Volksliste unserer Partei verteilt und hatten dafür Bezahlung entgegen genommen haben, obwohl sie die Kalender unentgeltlich anbieten. Einige Empfänger haben aber freiwillig ein kleines Gebühre für den Kalender, und aus diesem Grunde glaubte sich der Genoss in Kropffeld berechtigt, die Genossen unabsichtlich und ihre Personalien festzustellen. Die Verhandlung wurde von zwei Genossen aus Kropffeld geführt und der Arbeiter Dietze, daß die Verbreiter für den Kalender 10 Bgr. verlangt hätten. Besonders wurde dieses von dem Gen. Wasserleben behauptet, den die Zeugen zwar früher nicht gefannt haben, jetzt aber vor Gericht denselben wiedererkannt wurde. Zur Zeit verurteilt wurde der Verbreiter zu 48 M. Geldstrafe und die Kosten der Verurteilung. Der zweite Angekl. S. wurde freigesprochen.

Unerlaubte Kolportage findet nur bei sozialdemokratischen Druckdrucken statt, denn Staatsbeamte, Richter oder Postbeamten verkaufen, dann sind das verdienliche Werke um das Wohl des Vaterlandes.

Magdeburg. Großes Eisenbahnunglück. In der Nacht zum Sonntag gegen 11 Uhr fand hinter Buda ein arger Zusammenstoß zwischen einem von Magdeburg kommen

den Glatzitzer und einem sogenannten Ueberfahrungs-Güterzug statt. Der erste fuhr dem die Weide kreuzenden Ueberfahrungs mit voller Fahrt in die Weide, Wärd weniger wie ein Wagen konnte die Weide des Güterzuges durchstoßen stark beschädigt; ein Teil der Weide bedeckt als großer Trümmerhaufen die Weide. Der Kram beim Zusammenstoß war so stark, daß er bis nach Schöneberg geführt wurde. Trotz der sofort aufgenommenen Rettungsarbeiten, konnte es nicht werden, die Weide freizumachen. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Materialschaden hingegen ist sehr bedeutend.

Geleitfahrt. Die Strafammer verurteilte den Arbeiter Max Köpcke aus Dömitz, der im hiesigen Gefängnis eine einjährige Gefängnisstrafe wegen Diebstahls der Kleidung verbüßt, wegen schwerer Mißhandlung eines Mitgefangenen zu weiteren 7 Monaten Gefängnis.

Aus dem Reich.

Berlin. Eine Ausstellung für Moorkultur und Landkultur wird vom 15. bis 21. Februar im Ausstellungspark am Gebrüder Bahnhof stattfinden. Es beteiligen sich an der wissenschaftliche Institute, erfahrene Moorwirte und Moorkultur-Vorarbeiten. Der Besucher wird sich an den in tieferen Moorflächen gemachten Funden erfreuen, die auf menschliche Tätigkeit hinweisen, oder in den Mooren, die in der Gegend, sowie den im Moore vorkommenden Mineralien und den geologischen Aufbau der Moore, der an zahlreichen Profilen zu erkennen sein wird. Besondere Beachtung werden auch die verschiedenen Moorarten, der Einfluß der Dünung des Moorbodens auf die Vegetation, die Verwitterung und Düngung des Moorbodens durch künstliche Düngemittel, die verschiedenen Frucht-Varietäten, die Nützlichkeit in Moorergüssen, die Bedeutung der Moore und der Sausaub. In der Gruppe der industriellen Verwertung der Moore werden von besonderem Interesse sein die verschiedenen Arten des Torfes als Heizmaterial, als Einstreuemittel, als Infektionsmittel in Aborten, Krankenbetten und Leichenunterlagen. Ein großer Fortschritt wird in Tätigkeit sein, der pro Minute 1 Kubikmeter Torf ausbeutet.

Zerzard. Geständlicher Mörder. Der hier in Untersuchungshaft befindliche Droßig Springer hat jetzt den Mordmord an der Beihilfsterstin Olga Petermann eingestanden.

Oepfen. Die gekohlene Fahne. Ein Vorkommnis, das noch nicht fest erachtet haben dürfte, hat sich in Altschloß am Mittwoch während des Festgottesdienstes aus der Vorhalle der Kirche gehoben. Der Täter, Bauer Jakob Nania, hatte sich nach Schrägzug gelichtet und wurde dort in einer Schlinge, unter Schreck, aufgefunden. Dieser unerbittliche Verbrechen ist lediglich aus dem Bestreben zu erklären. Nania ist der eifrige Agitator für die Sozialdemokratie, er hat hier einen politischen Verein gegründet. Auf Verlangen gab er an, eine Fahne mit dem Bildnis der Kaiserin zu haben, die nicht in die Kirche zu nehmen wäre, was aber bereits am 10. Oktober d. J. wegen geminnlicher Umföndelung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, wurde von der hiesigen Strafammer wegen des gleichen Straftatbestandes zu weiteren drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Gewehrschloß als — Eheleute. Mehrere eine ereckliche Verurteilung nach außer selten zur Substanz gelangende Ueberzeugung hatte kürzlich das Reichsgericht in der Sache des Ehepaars zu verhandeln. In einem Hause in der Leichenföhrstraße wohnt der Schneider Konrad M. gemeinsam mit einer Frau Johanna M., die als seine Gattin in akt. Als diese vor einiger Zeit Mutter wurde, tratutage, daß sie die Schwelgerin des Konrad M. und dieser der Vater der Kindes ist. Beide Geschwister hatten sich vor dem Richter des S. Bezirks, Sekretär Dr. Wendt, wegen dieses unmoralischen Verhältnisses im Sinne des § 501 des Strafgesetzes zu verantworten. Auf Grund der Verantwortung der Schwelgerin, die außerst romantisch hing, wurde die Eheverbindung, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Prin. Heinrich der Dömitz. Die Dömitz, ein formelles Strafschiedszeugnisgrundes freigesprochen, der Bruder aber, als Verfäher, zu acht Tagen verurteilt. Nach der Verurteilung der Eheleute wird der Richter nach der Bestimmung des Gesetzes die Polizei für die Abwendung der beiden Angeklagten Sorge zu tragen.

Orte Groß- und Kleinleha. auf sanitären Gründen vorzogen werden. — Die Vorarbeiten für die Fester des 1. Mai sollen dem Reichsanwalt übergeben werden. Es ist ein Anschlag auf die Fester des 1. Mai treffen sich die Genossen aus den verschiedenen Ortsvereinen in Mittelfeld und mardieren nach Kleinleha, woselbst um 11 Uhr morgens Verammlung und darauf um 1 Uhr Spalierung nach Nagawis stattfinden. Dort ist um 2 Uhr Verammlung, dann Vernehmung aller Art und abends 7 Uhr in beiden Orten Ball und Feiern. — Für die Kriminalliteratur werden aus der Verammlungsliste des Sozialdemokratischen Vereins 25 M. bewilligt. Mit einer Aufforderung, daß politisch und gemeinschaftlich zu organisieren und das Volk, biatt zu lesen, ist der Vorsitzende die Verammlung. (Eingeg. 29. Januar.) A. B.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Februar. 1500 Bauarbeiter aus Berlin und Umgebung waren gestern im Gewerkschaftshaus verammelt. Nachdem die Volkskommission bekannt gegeben hatte, daß die beiderseitigen Verhandlungen noch nicht zu einem Resultat geführt, entstand eine erregte Debatte, worauf folgender Entschluß angenommen wurde: Am Montag ist auf allen Arbeitsstätten die Anerkennung des Tarifs unterdrückt zu fordern; wo diese verweigert wird, ist die Arbeit sofort einzustellen.

Kriminalliteratur. 1. Febr. Eine Fällung der im Zentralföhr hier beschäftigten Personen ergab, daß insgesamt wieder 6345 Arbeiter und Arbeiterinnen untergebracht sind. Vor dem Streik waren 7600 Arbeiter beschäftigt. Gegen 1700 Personen sind gegenwärtig noch arbeitslos.

Einleitung (Dömitz). 1. Febr. Ein blutiger Zusammenstoß zwischen Zivil und Militär ereignete sich gestern in Deutzen im Galtshof. Die Zivilisten erschossen und verwundeten zwei Soldaten schwer. Zinten belagerten die Soldaten ihre flüchtigen Gegner in einem Hause. Nur mit Mühe konnte Ruhe geschaffen werden.

Weg, 1. Febr. In Wlaffe wurde am Sonntagabend eine Witwe ermordet; als der Tat verdächtig wurden ihr Neffe und zwei weitere Personen verhaftet.

Paris, 1. Febr. Vom Orden der Frères de la doctrine chönien wurde der Deputierter Anobert wegen schwerer Sittlichkeitsverletzungen verhaftet. Seine Vorgelagten hatten ihn im Ordenshaus verhaftet gehalten. Er legte ein offenes Geständnis ab.

Newyork, 1. Febr. Die amerikanische Millionärin Maibrix, welche wegen Ermordung ihres Gatten zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden war, ist gestern freigelassen worden.

Briefkasten der Redaktion.

Streit. Ihr Brief hat ganz recht. Wenn man im Winter an einem Fenster sitzt und sieht „Jug“, so ist das durchaus kein Beweis dafür, daß das Fenster nicht dicht ist, sondern die Fensterhebel vermittelt den Austausch zwischen der warmen Zimmerluft und der kalten Außenluft. Dieses schändliche Aufgeben der warmen Luft veranlaßt eben den „Jug“.

S. N. Da Sie die Frage bejahen müßten, war die Sache entschieden. Da Sie bezogeln wollen, darauf kommt es nicht an. Ueber die Höhe der Zahlung hat das Gericht zu entscheiden. Wegen einer Ihrer Meinung nach zu hohen Betrag konnten Sie Einspruch erheben. Da jetzt nur Zeit ist, läßt sich aus Ihrer Darlegung nicht erkennen. Das Eingeladene bis über aufgelaufenen Zahlungen ist zulässig. Gesandte werden kann der Gläubiger. Das Eigentum Ihrer Frau ist nicht pfändbar.

S. J. Sollten Sie nun die Anzeige aufrecht, wenn es sich um verhält, wie Sie schreiben. Die Drohung, er wolle Sie wegen „Erspreßung“ anzeigen, ist lächerlich. Ueberlegen Sie den Brief des J. der Polizei. Er will Sie offenbar nur einschüchtern. Es scheint einer der uralten Fälle vorzuliegen, in welchen der Angeklagte in gewissenloser Weise sich um Zahlung der vollen Beiträge abfindet. Das kommt darauf an, welche Zahlungsbedingungen vereinbart waren.

S. D. Eingeladen. Einiges von dem Eingeladenen wird in nächster Sitzung verwendet. **S. S.** In der. Nach § 46 der Landgemeinde-Ordnung ist die Vertretung zulässig.

Niedert. Herrn Reichstags-Abgeordneten Bebel, Vilm, Reichstag, genügt.

Landesamtliche Nachrichten.

Galle (Süd, Ertimweg 2). 30. Januar. **Angelobten:** Weiderrührer Bauffsch und Martha Rügner (Zofsbirg 8). Schriftführer Seyfert und Berta Blumenritsch (Weserburg).

Schließungen: Volkshilffest Schob und Anna Bittsche (Sangerhausen u. Wülfersgr. 8). Weiderrührer Heilmann und Maria Erol (Schöben u. Bernsdorfgr. 25). Schneider Heffert und Anna Dierck (Weserburg 37 u. Wernitzgr. 104). Gärtner Luge und Maria Schiene (Zägerpal 34 u. Vitzgr. 11). Wirtcher Baumgarten und Ida Wonneberger (Gr. Urtzier. 26 u. Vöhrgr. 10). Schloffer Rehm und Minna Wöhrer (Weserburggr. 74 u. Zofsbirg 39). Kaufherr Vepsh und Anna Beyer (Weserburggr. 169 u. Gr. Zofsbirg 27). Arbeiter Dreßler und Wilhelmine Koch (Tribel 7 u. Weserburg 13).

Geboren: Barbier Jilo (Wernitzgr. 21). Deiser Valentin S. (Matsdörfer 14). Arbeiter Sadie L. (Schloffer 17). Arbeiter Weiner L. (Glauchgr. 11). Arbeiter Sauer L. (Vöhrgr. 41). Kaufmann Sillwagel E. (Weserburggr. 2). Arbeiter Grub G. (Wernitzgr. 20). Arbeiter Dietrich S. (Glauchgr. 61). Maler Bauer T. (Schloffer 11). Fischer Bachmann S. (Kuttelhof 4). Geschäftsführer Kuhns G. (Prüderstraße 11).

Geboren: Arbeiter Jodler, 55 J. (M. Sandberg 21). Kaufmann Krüger, 24 J. (Klinff). Arbeiter Günther, 27 J. (Klinff). Witwe Spindler, 46 J. (Klinff). Arbeiter Schane L., 9 J. (Zofsbirg 11).

Halle (Nord, Burgstraße 38). 30. Januar. **Angelobten:** Rohlfeger Klotzsch und Anna Ertseberg geb. Lange (Gefst. 39).

Schließungen: Tischler Donath und Frieda Tränker (Körnergr. 6). Arbeiter Enler und Sophie Breitung (Weserburggr. 62 u. Schloffer 36). Kellner Woffe u. Marie Fritzsche (Güthengr. 3 u. Breitelgr. 26).

Geboren: Kaufmann Sauer L. (Albrechtgr. 46). Maurer Schöfeld L. (Gardenberggr. 35). Kellner Wöhrer L. (Burgstraße 11).

Geboren: Oberlehrer Mandusch, 56 J. (Karlstr. 10). Zimmermann Kermann, 80 J. (Weserburggr. 2).

Quittung.

Für die Kriminalliteratur Zeilfarbeiter: **Galle a. S.** Zur Weiterbeförderung erhalten: Von den durlingigen Schließungen durch Dömitzjahr 5, durch Kliffschloffer 21, von Mitgliedern des Arbeitervereins-Verbandes Halle-Süd 185, von Arbeiter-Verband Weserburg 10, Sozialdemokratischer Verein, Dömitz Dömitz und Umgebung 25 Mark.

Kleinleha. Für die Partei auf Liste Nr. 26 durch W. Dömitz 1.20, 29 durch S. Grano 0.20, 32 durch Th. Glatz 0.20, 30 durch H. Artygisch 0.85, 37 durch H. Artygisch 0.80, 39 durch H. Artygisch 3.75, 34 durch H. Artygisch 3.85, 40 durch Th. Artygisch 0.95 Mark.

W. G. Kallinger.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Dömitz in Halle.